



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2020/0772
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 5
Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die "Generalistische Pflegeausbildung" in Karlsruhe		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.07.2020	11	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung prüft, ob die Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle zielführend ist und geht auf den Landkreis zu.

Zudem wird sie eine Erhebung durchführen, welche Ausbildungsangebote und Praxisplätze bereits bestehen und ob Ausbildungskapazitäten ggf. erweitert werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etablierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

- 1. Die Verwaltung prüft, ob und in welcher Ausprägung bei der Stadt Karlsruhe in Zusammenarbeit mit dem Landkreis eine kommunale Koordinierungsstelle für die praktischen Ausbildungsstellen der Generalistischen Pflegeausbildung sinnvoll ist und welche Ressourcen dafür notwendig sind. Ziel ist es, möglichst viele Träger dafür zu gewinnen, Pfleger*innen auszubilden und für diese Ausbildungsplätze zu werben. Die Koordinierungsstelle sollte von der Stadt und dem Landkreis gemeinsam finanziert werden.**

Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle und geht auf den Landkreis zu. Eine ggf. notwendige Abschätzung von Personalressourcen erfolgt ebenfalls in diesem Kontext. Über das Ergebnis wird im Sozialausschuss berichtet.

Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

Zum einen sind in die Gesamtüberlegungen die Eckpunkte des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung regionaler Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Pflegeberufsreform (Übermittlung des Städtetags Baden-Württemberg, Rundschreiben 33323/2020 von 22. Juni 2020) einzubeziehen.

Zum anderen sollte Einigkeit über die inhaltliche Ausgestaltung einer Koordinierungsstelle zwischen Stadt- und Landkreis Karlsruhe erzielt werden. Eine Koordinierungsstelle der Generalistischen Pflegeausbildung für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe kann nicht die Strukturierung und Planung aller Ausbildungspläne beziehungsweise aller praktischen Ausbildungseinsätze verantworten. Vielmehr kann eine Koordinierungsstelle für Stadt- und Landkreis Karlsruhe übergeordnete Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben übernehmen wie auch bei der Vernetzung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure unterstützend wirken.

Weiterhin sollte das Aufgabenspektrum einer Koordinierungsstelle einen gezielten Anteil für die Pflegefachkräftegewinnung und -sicherung beinhalten. Dazu ist ebenso eine Wissensvermittlung bezüglich der Grundlagen der Ausbildung „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ mit aufzunehmen.

Nach Informationen des Städtischen Klinikums Karlsruhe koordiniert die Koordinatorin für die Ausbildung im Landkreis Rastatt 97 Ausbildungsplätze. Weitergehende Informationen über die Besetzung von Koordinationsstellen für die Pflegeausbildung im Ortenaukreis lauten, dass dort insgesamt ein/e Hauptkoordinator/in und 4 Unterkoordinatoren/innen notwendig sind, um die vorhandenen Ausbildungsplätze zu planen und zu koordinieren.

Im Stadt- und Landkreis Karlsruhe sind derzeit ca. 800 Ausbildungsplätze in der Pflege zu koordinieren.

- 2. Die Koordinierungsstelle erstellt eine Übersicht über Einrichtungen, die Ausbildungsstellen anbieten und in welcher Anzahl diese angeboten werden. Dabei werden auch mittlere und kleine Einrichtungen, wie Ambulante Pflegedienste miteinbezogen.**

Unabhängig von der Einrichtung einer Koordinierungsstelle wird die Verwaltung eine Erhebung durchführen, welche Ausbildungsangebote und Praxisplätze bereits bestehen und ob Ausbildungskapazitäten ggf. erweitert werden müssen. Auf dieser Grundlage wird eine entsprechende Übersicht erstellt.

Die Fortschreibung dieser Übersicht kann bei der möglichen Schaffung einer Koordinierungsstelle als Stelleninhalt mit einbezogen werden. Damit wird die übergeordnete Funktion der Koordinierungsstelle unterstrichen.

3. Geprüft wird, ob eine Beratung mittlerer und kleiner Einrichtungen bei der Installierung der Generalistischen Pflegeausbildung zumindest vorübergehend sinnvoll ist.

Die Prüfung, ob eine Beratung mittlerer und kleiner Einrichtungen bei der Installierung der Generalistischen Pflegeausbildung zumindest vorübergehend sinnvoll ist, ist ausdrücklich zu begrüßen und wird daher – unabhängig von der Einrichtung einer koordinierenden Stelle – zugesagt.

Vorteil eines entsprechenden Beratungsangebotes, insbesondere mit Blick auf die Fachkräftegewinnung und -bindung wäre, dass Stadt- und Landkreis eine Übersicht bekämen, in welchem Umfang die Altenpflegeheime und Altenpflegeeinrichtungen tatsächlich Interesse haben bzw. in der Lage sind, eine nennenswerte Anzahl von Auszubildenden über die berufsbildenden Schulen, auch in der Praxis bzw. in den Kliniken auszubilden.

4. Die Koordinierungsstelle lädt zu regelmäßigen Fachgesprächen aller beteiligten Seiten ein.

Bereits heute gibt es eine Zusammenkunft der zentralkoordinierenden Stellen Krankenpflegeschule, der ViDia-Kliniken Krankenpflegeschule, des Städtischen Klinikums, der berufsbildenden Schulen in Karlsruhe, der Kliniken des Landkreises Karlsruhe und zahlreicher weiterer Einrichtungen. Dieser Verteiler wird auf Wunsch des Landkreises erweitert. Die Treffen finden 4-mal jährlich bei den jeweils unterschiedlichen Trägereinrichtungen statt, zuletzt am 13. Juli 2020.

Zum fachlichen Informationsaustausch ist diese Abstimmungsrunde aus Sicht der Stadtverwaltung ausreichend.

5. Die Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, eine maximal mögliche Verteilungsgerechtigkeit über praktische Einsatzstellen herzustellen und damit, wenn möglich, die Anzahl der Ausbildungsplätze auch bei mittleren und kleinen Einrichtungen zu erhöhen.

Bereits heute findet eine maximal mögliche gerechte Verteilung der praktischen Einsatzzeiten statt. Sollte ein zusätzlicher Bedarf bestehen, muss über die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten im Stadt- und Landkreis nachgedacht werden. Das Ergebnis der Bedarfserhebung ist daher abzuwarten (siehe Antwort Frage 2).